

**Vorlage**  
**Kreisentwicklungsausschuss**  
**Kreisausschuss**  
**Kreistag**

Sitzungsdatum: 14.09.2016

Sitzungsdatum: 22.09.2016

Sitzungsdatum: 27.10.2016

Vorlage Nr.: 0735/14-20/IV

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
<p><b>Betreff:</b> <b>Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für den Oberbergischen Kreis und dessen Kommunen gemäß künftigem LEP Ziel 6.3-1 Beschlussrahmen zur Einbringung in den Regionalplan Mono-sektionales Vorkonzept zur Regionalplanneuaufstellung im Regierungsbezirk Köln auf Basis des LEP-Entwurfes</b></p>	
<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Der Kreistag beschließt das regionale Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für den Oberbergischen Kreis auf Basis der Beschlussfassungen der 13 oberbergischen Ratsgremien. Ziel ist die Sicherung einer ausreichenden Versorgung mit geeigneten Flächenressourcen für die industrielle und gewerbliche Wirtschaft.</p> <p>Darüber hinaus beschließt der Kreistag:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>Der Kreistag hält die ergänzende Ausweisung von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzung im Regionalplan als Vorrang- und Ersatzreserveflächen gemäß beigefügter Eignungsflächenuntersuchung sowie die Reserveflächendarstellung des Büros Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen zur Sicherung der heimischen Wirtschaft für erforderlich.</li></ol> <p>Die dargestellten Flächen stellen (auf Grundlage der kommunalen Beschlüsse) auf Kreisebene das regionale Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des Oberbergischen Kreises gemäß Erläuterungsbericht Teil 1 + 2 zum Zwecke der Anmeldung für die Regionalplanneuaufstellung dar.</p> <ol style="list-style-type: none"><li>Der Kreistag begrüßt das Brachflächenkataster und unterstützt die Kommunen des Oberbergischen Kreises, dass durch Flächenrecycling Siedlungsbrachen einer geeigneten baulichen Nutzung – wo möglich als Industrie und Gewerbe – zugeführt werden. Das setzt jedoch eine ausreichende Größe, eine baurechtliche Zuläs-</li></ol>	

sigkeit, die Eignung im Hinblick auf den Immissionsschutz, die Sanierung von Altlasten sowie die Flächenverfügbarkeit voraus.

3. Der Kreistag unterstützt den gleichwertigen Tausch (mit Bezug sowohl auf die Quantität als auch auf die Qualität des Freiraums sowie der Bodenschutzwürdigkeit) für neue Bereiche industrieller und gewerblicher Nutzung von bereits an anderer Stelle im Stadt-/Gemeindegebiet schon dargestellten siedlungsräumlichen Ausweisungen, sofern dieses aus den Regelungen des Landesentwicklungsplans heraus erforderlich ist. Es werden notwendige und sinnvolle interkommunale Kooperationen begrüßt.

4. Der Kreistag unterstützt das kresseitig und kommunal verfolgte Ziel, bei dringend benötigten Flächenneuausweisungen zur Sicherung der heimischen Wirtschaft und Arbeitsplatzsituation im Zuge der notwendigen Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (landschafts- und forstrechtliche Kompensationsmaßnahmen) grundsätzlich auf die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflächen (Flächen mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit sowie Nutzungsintensität) zu verzichten. Stattdessen sind landwirtschaftsintegrierte Kompensationsmaßnahmen auf natur- und landschaftsrelevanten Flächen anzustreben (zum Beispiel über kommunale Öko-Konten sowie den Bergischen Kulturlandschaftsfonds).

Der Sachverhalt ist auf der Folgeseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

## SACHVERHALT

Der Entwurf des Industrie- und Gewerbeflächenkonzeptes für den Oberbergischen Kreis und dessen Kommunen wurde zum Ende des Jahres 2015 auf Ebene der Verwaltungen unter Mitwirkung der IHK Köln abgestimmt. Anschließend wurden die darin erfassten Reserveflächen und Suchräume zum Industrie- und Gewerbeflächenkonzept in die kommunalen Gremien des Oberbergischen Kreises mit entsprechenden Beschlussempfehlungen eingebracht.

Die 13 Kommunen des Oberbergischen Kreises haben Ihre Beschlüsse zur Berücksichtigung und Abstimmung der kommunalen Flächen gemäß Eignungsflächenuntersuchung und Reserveflächendarstellung in das Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für den Oberbergischen Kreis am

<b>Gemeinde Marienheide</b>	<b>18.11.2015</b>
<b>Gemeinde Morsbach</b>	<b>24.11.2015</b>
<b>Stadt Bergneustadt</b>	<b>25.11.2015</b>
<b>Stadt Hückeswagen</b>	<b>26.11.2015</b>
<b>Gemeinde Reichshof</b>	<b>08.12.2015</b>
<b>Stadt Waldbröl</b>	<b>09.12.2015</b>
<b>Stadt Gummersbach</b>	<b>15.12.2015</b>
<b>Stadt Radevormwald</b>	<b>15.12.2015</b>
<b>Stadt Wipperfürth</b>	<b>15.12.2015</b>
<b>Gemeinde Engelskirchen</b>	<b>26.01.2016</b>
<b>Gemeinde Nümbrecht</b>	<b>24.02.2016</b>
<b>Gemeinde Lindlar</b>	<b>21.04.2016</b>
<b>Stadt Wiehl</b>	<b>26.04.2016</b>

gefasst.

Das Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für den Oberbergischen Kreis dient, gemäß der Inhalte des im Verfahren weit vorangeschrittenen Landesentwicklungsplanes, für die landesplanerischen Ziele als Grundlage zur Anmeldung geeigneter Bereiche für industrielle und gewerbliche Nutzung des neuen Regionalplans. Hierbei sind sowohl vorhandene Reserveflächen als auch neue Bereiche im Konzept berücksichtigt.

Die Inhalte des Konzeptes, die auf Grund der kommunalen Beschlüsse fortgeschrieben wurden, sind in der Sitzung am 12.11.2015 vom beauftragten Stadt- und Regionalplanungsbüro Dr. Jansen aus Köln vorgestellt worden und ergeben sich aus dem im Kreistagsinformationssystem hinterlegten Erläuterungsbericht Teil 1 und 2.

Folgend sind vier Beschlussempfehlungen zum Konzept formuliert, die einen Bei-

trag zur Sicherung der industriellen und gewerblichen Wirtschaft im Oberbergischen Kreis leisten und die Grundlage für die Beschlüsse der kommunalen Gremien waren. Diese Beschlussempfehlungen wurden zur Information schon im Kreisentwicklungsausschuss am 12.11.2015 vorgelegt.

Eine kontinuierliche Einbindung und Information von Vertretern der Landwirtschaft und des Naturschutzes hat verfahrensbegleitend stattgefunden.

**Ziel der Beschlussfassung ist es, gemäß Entwurf des LEP....**

**...„für emittierende Gewerbe- und Industriebetriebe ... in Regionalplänen auf Basis Regionaler Abstimmungen (regionale Gewerbe- und Industrieflächenkonzepte) und in Bauleitplänen ein geeignetes Flächenangebot zu sichern“**

Daher sind – auf Grundlage der kommunalen Beschlüsse – folgende Beschlüsse vom Kreisentwicklungsausschuss/Kreistag zu fassen:

Die Abstimmung der Interessen der industriellen und gewerblichen Wirtschaft im Bereich des Oberbergischen Kreises und seiner Kommunen findet gemäß Festlegung des Landesentwicklungsplanes im Zuge der Regionalplanaufstellung mit allen anderen Belangen durch einen Abwägungsprozess der Bezirksregierung Köln statt. Dieses im Landesentwicklungsplan beschriebene Vorkonzept, welches hiermit vorgelegt wurde, dient der interkommunalen Abstimmung der Gewerbeflächenbedarfe für die Gesamtregion des Oberbergischen Kreises.

Zur Stärkung der durch das produzierende Gewerbe geprägten Wirtschaftsstruktur des Oberbergischen Kreises sind bis zum Jahre 2035 zusätzliche Entwicklungsflächen, vor allem Industriegebietsflächen, notwendig. Auf Grundlage der Ziele des in Erstellung befindlichen Landesentwicklungsplanes sind diese Flächen über ein regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept nachzuweisen. Um entsprechende Flächenpotentiale für eine Änderung/Neuaufstellung des Regionalplanes anzumelden, ist in Ergänzung zu den kommunalen Beschlüssen der Kommunen des OBK das kreisweite Industrie- und Gewerbeflächenkonzept als regionales Konzept zur Einbringung in den Regionalplan zu beschließen.

Es wird beschlossen:

1. *Der Kreistag hält die ergänzende Ausweisung von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzung im Regionalplan als Vorrang- und Ersatzreserveflächen gemäß beigefügter Eignungsflächenuntersuchung sowie die Reserveflächendarstellung des Büros Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen zur Sicherung*

*der heimischen Wirtschaft für erforderlich.*

*Die dargestellten Flächen stellen (auf Grundlage der kommunalen Beschlüsse) auf Kreisebene das regionale Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des Oberbergischen Kreises gemäß Erläuterungsbericht Teil 1 + 2 zum Zwecke der Anmeldung für die Regionalplanneuaufstellung dar.*

*2. Der Kreistag begrüßt das Brachflächenkataster und unterstützt die Kommunen des Oberbergischen Kreises, dass durch Flächenrecycling Siedlungsbrachen einer geeigneten baulichen Nutzung – wo möglich als Industrie und Gewerbe – zugeführt werden. Das setzt jedoch eine ausreichende Größe, eine baurechtliche Zulässigkeit, die Eignung im Hinblick auf den Immissionsschutz, die Sanierung von Altlasten sowie die Flächenverfügbarkeit voraus.*

*3. Der Kreistag unterstützt den gleichwertigen Tausch (mit Bezug sowohl auf die Quantität als auch auf die Qualität des Freiraums sowie der Bodenschutzwürdigkeit) für neue Bereiche industrieller und gewerblicher Nutzung von bereits an anderer Stelle im Stadt-/Gemeindegebiet schon dargestellten siedlungsräumlichen Ausweisungen, sofern dieses aus den Regelungen des Landesentwicklungsplans heraus erforderlich ist. Es werden notwendige und sinnvolle interkommunale Kooperationen begrüßt.*

*4. Der Kreistag unterstützt das kreisseitig und kommunal verfolgte Ziel, bei dringend benötigten Flächenneuausweisungen zur Sicherung der heimischen Wirtschaft und Arbeitsplatzsituation im Zuge der notwendigen Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (landschafts- und forstrechtliche Kompensationsmaßnahmen) grundsätzlich auf die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflächen (Flächen mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit sowie Nutzungsinintensität) zu verzichten. Stattdessen sind landwirtschaftsintegrierte Kompensationsmaßnahmen auf natur- und landschaftsrelevanten Flächen anzustreben (zum Beispiel über kommunale Öko-Konten sowie den Bergischen Kulturlandschaftsfonds).*

Auf die folgenden im Kreistagsinformationssystem hinterlegten Darstellungen wird verwiesen:

- GEWERBE- UND INDUSTRIEFLÄCHENANALYSE IM OBERBERGISCHEN KREIS, Erläuterungsbericht Teil 1 – Stand Mai 2013
- INDUSTRIE- UND GEWERBEFLÄCHENKONZEPT FÜR DIE KOMMUNEN DES OBERBERGISCHEN KREISES, Erläuterungsbericht Teil 2 – Stand August 2016
- BRACHFLÄCHENKATASTER OBK – Stand Oktober 2015

gez.

---

Jochen Hagt  
-Landrat-

gez.

---

Uwe Stranz  
-Dezernent-